



Allgemeine Geschäftsbedingungen

zum Verkauf von Saunen

Artikel I.

GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) entsprechen den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 40/1964 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der geänderten Fassung (nachfolgend „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt), des Gesetzes Nr. 250/2007 Slg. über den Verbraucherschutz und zur Änderung des Gesetzes Nr. 372/1990 Slg. des Slowakischen Nationalrats für Straftaten in der geänderten Fassung (nachfolgend „Verbraucherschutzgesetz“ genannt), des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über den Verbraucherschutz beim Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen auf der Grundlage eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers geschlossenen Vertrags und über die Änderung bestimmter Gesetze (nachfolgend „Verbraucherschutzgesetz im Fernabsatz“ genannt)

Firmenname:	Gardwells 1,GmbH.
Name der Firma:	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hauptsitz:	Vavrečka 323 02901 Vavrečka
AUSWEIS:	55998691
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:	2122160095
Umsatzsteuer-ID:	-----
Registriert in:	im Handelsregister des Bezirksgerichts in Žilina, Abteilung GmbH, Registernummer. 84103/L
Vertreten durch:	Kristián Valentíny, Geschäftsführer

(nachfolgend bezeichnet als "Auftragnehmer")

2. Kontaktdaten:

Telefonnummer: +421 951 736 759
E-Mail: info@gardwells.sk

3. Adresse, bei der der Käufer eine Reklamation, Beschwerde oder andere Initiative einreichen kann:

Gardwells 1,GmbH.

Sitz: Vavrečka 232 02901 Vavrečka

4. Aufsichtsbehörde:

Slowakische Handelsinspektion (SOI)
SOI-Inspektion für die Region Bratislava
Prievozska 32, 820 07 Bratislava
Postfach: 5
Aufsichtsabteilung
Tel. NEIN. 02/58 27 21 72, 02/58 27 21 04
Fax-Nr. 02/58 27 21 70



<http://www.soi.sk>

<http://www.soi.sk/sk/Podavanie-podnetov-staznosti-navrhov-a-ziadosti.soi>

5. Diese AGB regeln im Weiteren die Rechte und Pflichten der Parteien aus Rechtsbeziehungen, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Werkvertrags zwischen dem Verkäufer als Auftragnehmer und einem Dritten als Auftraggeber (nachfolgend „Vertrag“ und für seine Teilnehmer nur „Parteien“ genannt) sowie mit der Herstellung und Lieferung von Waren (Werken), worunter Saunen oder Sauna-Sets zu verstehen sind, und mit der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen durch den Verkäufer auf Grundlage des Vertrags entstehen.
6. Die Position des Kunden im jeweiligen Vertrag und in diesen AGB nimmt die jeweilige natürliche oder juristische Person ein, die in relevanter Weise Interesse an den vom Auftragnehmer bereitgestellten Waren und Dienstleistungen bekundet (im Folgenden für eine solche Person als „Kunde“ bezeichnet).
7. Voraussetzung für die Entstehung eines Rechtsverhältnisses zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ist der Abschluss eines Vertrags. Jeder von den Parteien vereinbarte Vertrag unterliegt slowakischem Recht, insbesondere den Bestimmungen der §§ 536 ff. des Handelsgesetzbuches. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher, so gelten für den Vertrag in erster Linie die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und erst in zweiter Linie die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.
8. Diese AGB gelten für jeden Vertrag, der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossen wird, sowohl im Falle des Vertragsabschlusses über die Website des Auftragnehmers www.gardwells.sk (nachfolgend „Website“ genannt) oder über elektronische Kommunikationsmittel oder für alle anderen Fälle des Vertragsabschlusses.
9. Diese Geschäftsbedingungen und der Kaufvertrag werden in slowakischer Sprache abgeschlossen.
10. Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages; im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen AGB und dem Inhalt des Vertrages ist stets der Vertragstext maßgeblich.

Artikel II.

Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand

1. Jeder Vertrag kommt entweder auf der Grundlage einer persönlich, über die Website, per E-Mail oder auf andere geeignete Weise aufgegebenen Bestellung des Kunden und der nachweisbaren Annahme dieser Bestellung durch den Auftragnehmer oder auf der Grundlage der Annahme des vom Auftragnehmer erstellten Kostenvoranschlags durch den Kunden zustande. Der jeweilige Vertrag gilt mit der Annahme der Bestellung durch den Auftragnehmer oder mit der Annahme des Kostenvoranschlags durch den Kunden als abgeschlossen. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit der in der Bestellung angegebenen oder dem Auftragnehmer im Rahmen des Vertragsabschlusses übermittelten Daten verantwortlich.
2. Gegenstand jedes Vertrags ist in erster Linie:
 - a. die Verpflichtung des Auftragnehmers, das bestellte Werk, d. h. die im Vertrag spezifizierten bestellten Waren (nachfolgend „Waren“), zu produzieren und dem Auftraggeber zum Preis des Werks zu liefern, das Eigentum an den Waren auf den Auftraggeber zu übertragen und dem Auftraggeber die damit verbundenen, im Vertrag spezifizierten Dienstleistungen zu erbringen, insbesondere die Montage und Installation der Waren (nachfolgend „Dienstleistungen“),
 - b. die Verpflichtung des Auftraggebers, dem Auftragnehmer den Werkpreis für die bestellten Waren und Dienstleistungen in der im Vertrag festgelegten Höhe (nachfolgend „Werkpreis“ genannt) zu zahlen,



- c. und die Verpflichtung des Kunden, die bestellten Waren innerhalb der vereinbarten Frist und am vereinbarten Ort vom Auftragnehmer zu übernehmen und dem Auftragnehmer die Erbringung der bestellten Dienstleistungen am vereinbarten Ort zu ermöglichen.
3. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer den Werkpreis für die betreffenden Waren und Dienstleistungen wie folgt zu zahlen:
- d. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Vorschuss auf den Werkpreis (d. h. den ersten Teil des Werkpreises) in der im Vertrag angegebenen Höhe, andernfalls in Höhe von 10 % des Werkpreises, auf das im Vertrag angegebene Bankkonto des Auftragnehmers zu zahlen, und zwar spätestens innerhalb der im Vertrag angegebenen Frist, andernfalls innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss.
 - e. Der Kunde verpflichtet sich, den gesamten Restbetrag des Werkpreises gemäß dem vom Auftragnehmer ausgestellten Steuerbeleg (Rechnung) spätestens 7 Tage nach Abschluss der Montage und Installation der Waren auf das Bankkonto des Auftragnehmers zu zahlen; der Restbetrag des Werkpreises ist spätestens 7 Tage nach Ausstellung des genannten Steuerbelegs (Rechnung) fällig.
 - f. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Kunden die bestellte Ware zu liefern und die bestellten Dienstleistungen (d. h. fachgerechte Montage und Installation der bestellten Ware) zum voraussichtlichen Zeitpunkt und Ort der Lieferung der Ware zu erbringen, die im Vertrag vereinbart sind. Andernfalls ist der Kunde verpflichtet, die Ware spätestens 2 Monate nach dem Datum zu übernehmen, an dem der Auftragnehmer die bestellte (unmontierte) Ware in sein Lager aufgenommen und den Kunden hierüber informiert hat. Die erforderliche Montage und Installation der bestellten Ware ist im Werkpreis enthalten, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ihm die Ware nicht übergeben (geliefert) und die Dienstleistungen nicht erbracht werden, bevor er den ersten und zweiten Teil des Werkpreises gemäß den Punkten dieser AGB bezahlt hat.
 - g. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden mit dem Werkpreis oder einem Teil davon,
 - i. Verlängert sich die Lieferfrist der bestellten Waren und die Erbringung der bestellten Dienstleistungen um die Anzahl der Tage, um die der Auftraggeber mit der Zahlung des Preises für die Arbeit oder eines Teils davon in Verzug ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer Verzugszinsen in Höhe von 0,05 % des Betrags zu zahlen, mit dessen Zahlung er für jeden Tag der Verzögerung bis zur Zahlung im Rückstand ist,
 - ii. Zahlt der Auftraggeber den fälligen Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen, ist der Auftragnehmer berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten,
 - iii. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm durch die Verletzung der Verpflichtung des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen Bezahlung des Werkpreises entstanden ist. Unter Schaden sind insbesondere die Kosten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Erfüllung, die Kosten der damit verbundenen Verwaltung, entgangener Gewinn, die Kosten der Durchsetzung der Verpflichtung des Auftraggebers und der damit verbundenen Verwaltung und Kommunikation, die Kosten im Zusammenhang mit dem Rücktritt vom Vertrag, die Kosten des Weiterverkaufs der Waren und sonstiges zu verstehen.
4. Mit dem Abschluss des Vertrags erklärt der Kunde, dass er sich mit den Anforderungen an die Vorbereitung der Baustelle vor der Montage und Installation der bestellten Waren vertraut gemacht hat und verpflichtet sich, diese Anforderungen bis zum vereinbarten Liefertermin (Montage und Installation) der bestellten Waren zu erfüllen. Bis zum vereinbarten Liefertermin (Montage und Installation) der Waren, spätestens jedoch 2 Monate ab dem Datum, an dem der Auftragnehmer die bestellten (unmontierten) Waren in sein Lager aufgenommen und den Kunden hierüber informiert hat, verpflichtet sich der Kunde, die bestellten Waren vom Auftragnehmer entgegenzunehmen.



am im Vertrag vereinbarten Ort zu übernehmen und dies im Abnahmeprotokoll zu bestätigen, das die Parteien nach Abschluss der Montage und Installation der Ware erstellen. Der Kunde ist verpflichtet, die bestellte Ware zu übernehmen und den gesamten Werkpreis zu zahlen, auch wenn die Ware nach der Montage und Installation Mängel und Unvollständigkeiten aufweist (sofern nachstehend nichts anderes angegeben ist). Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die geltend gemachten Mängel und Unvollständigkeiten zu beseitigen. Wenn die Ware jedoch aufgrund etwaiger Mängel und Unvollständigkeiten nicht funktionsfähig (d. h. für den vorgesehenen Zweck unbrauchbar) ist, ist der Kunde nicht verpflichtet, den letzten Teil des in diesen AGB angegebenen Werkpreises zu zahlen, bevor der Auftragnehmer diese Mängel und Unvollständigkeiten beseitigt.

5. Im Falle eines Verzugs des Kunden bei der Erfüllung einer der in diesen AGB festgelegten Verpflichtungen:

- h. der Liefer-, Montage- und Installationstermin der bestellten Ware wird um die Anzahl der Tage verlängert, um die der Kunde mit der Erfüllung seiner jeweiligen Verpflichtung im Rückstand ist,
- i. Zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden kommt mit Ablauf von 2 Monaten ab dem Datum, an dem der Auftragnehmer die bestellte (unmontierte) Ware in sein Lager aufgenommen und den Kunden hierüber gemäß den Bestimmungen der §§ 527 ff. des Handelsgesetzbuches informiert hat, ein Lagervertrag zustande:
 - i. in denen der Auftragnehmer den Status eines Lagerhalters und der Auftraggeber den Status eines Einlegers hat
 - ii. und deren Gegenstand die Verpflichtung des Auftragnehmers zur entgeltlichen Lagerung und Pflege der bestellten Ware sowie die Verpflichtung des Auftraggebers ist, dem Auftragnehmer ein Entgelt (Lagergebühr) zu zahlen, dessen Höhe in diesen AGB festgelegt ist, und die bestellte Ware vom Auftragnehmer zu übernehmen;
- j. Es gilt, dass die Gewährleistungsfrist für die Waren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des oben genannten Lagervertrags zu laufen beginnt und dass das Risiko einer Beschädigung der Waren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des oben genannten Lagervertrags auf den Kunden übergeht, außer in Fällen, in denen der Schaden an den Waren nachweislich vom Auftragnehmer verursacht wurde.
- k. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag schriftlich zurückzutreten,
- l. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm durch die Verletzung der Verpflichtung des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen Übernahme der bestellten Ware entstanden ist. Unter Schaden sind insbesondere die Kosten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Erfüllung, die Kosten der damit verbundenen Verwaltung, entgangener Gewinn, die Kosten der Durchsetzung der Verpflichtung des Auftraggebers und der damit verbundenen Verwaltung und Kommunikation, die Kosten im Zusammenhang mit dem Rücktritt vom Vertrag, die Kosten des Weiterverkaufs der Ware und sonstiges zu verstehen.
- m. Der Kunde ist verpflichtet, den letzten Teil des in diesen AGB angegebenen Werkpreises auch dann zu zahlen, wenn die Montage und Installation der Waren nicht abgeschlossen ist, und zwar spätestens vierzehn (14) Tage ab dem Datum der Verzögerung der Übernahme der Waren durch den Kunden.

6. Das Risiko von Schäden an der gelieferten Ware geht vom Auftragnehmer auf den Kunden über, sobald die Montage und Installation der Ware abgeschlossen ist (unabhängig davon, wann der Kunde sie tatsächlich in Betrieb nimmt) oder ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde gemäß diesen AGB zur Übernahme der gelieferten Ware verpflichtet war (auch wenn die Montage und Installation der Ware nicht abgeschlossen ist), je nachdem, welcher der oben genannten Umstände früher eintritt. In Fällen, in denen die Ware an einem vom Kunden angegebenen Ort montiert/installiert wird, an dem Bauarbeiten stattfinden (d. h. auf einer Baustelle), haftet der Auftragnehmer nicht für solche Schäden an der Ware oder ihren einzelnen Komponenten während der Montage-/Installationszeit.



Komponenten, die durch die Bewegung Dritter (mit Ausnahme des Auftragnehmers und der Lieferanten des Auftragnehmers) an einem bestimmten Ort (Baustelle) verursacht werden, und das Risiko einer Beschädigung der Waren trägt in solchen Fällen der Kunde, der berechtigt ist, von den Personen, die den Schaden tatsächlich verursacht haben, Ersatz für solche Schäden zu verlangen.

7. Wenn der Vertrag aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen (d. h. beispielsweise aufgrund einer Verzögerung bei der Zahlung des Werkpreises oder aufgrund einer Verzögerung bei der Erfüllung von Verpflichtungen gemäß diesen AGB), gekündigt wurde, ohne dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber die bestellte Ware geliefert hat, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die vom Auftraggeber im Rahmen des Vertrags gezahlten Beträge, abzüglich etwaiger Ansprüche des Auftragnehmers gemäß diesen AGB, spätestens 30 Tage nach der Kündigung des Vertrags und ab dem Tag, an dem es dem Auftragnehmer gelingt, die Ware an eine andere Person weiterzuverkaufen, zurückzuerstatten.

Artikel III.

WEITERE VEREINBARUNGEN

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber zusammen mit der bestellten Ware sämtliche für die Abnahme und Nutzung der bestellten Ware erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.
 - a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Kunden oder eine von ihm benannte Person in der Bedienung der bestellten und gelieferten Waren zu schulen und den Garantie- und Nachgarantieservice für die bestellten und gelieferten Waren zu gewährleisten.
2. Die Parteien haben vereinbart, dass das Eigentum an der Ware erst mit der vollständigen Bezahlung des Werkpreises und der Übergabe der Ware an den Kunden vom Auftragnehmer auf den Kunden übergeht und dass das Risiko einer Beschädigung der Ware mit der Installation der Ware durch den Auftragnehmer am Lieferort der Ware und deren Übergabe an den Kunden auf den Kunden übergeht, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist.
3. Bei der Lieferung der Waren verarbeitet der Auftragnehmer die personenbezogenen Daten natürlicher Personen zum Zwecke des Abschlusses und der Erfüllung des Vertrags im unbedingt erforderlichen Umfang und gemäß den Grundsätzen des Schutzes personenbezogener Daten, deren Text auf der Website veröffentlicht ist.
4. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass die gesamte Kommunikation zwischen den Parteien ausschließlich in elektronischer Form erfolgt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Richtigkeit und Funktionsfähigkeit der bei der Bestellung angegebenen E-Mail-Adresse während der Vertragslaufzeit. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass der Auftragnehmer (nach eigenem Ermessen) im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren und der Erbringung der Dienstleistungen sowie der Zahlung des Werkpreises ein Abrechnungsdokument ausstellen kann, das ausschließlich in elektronischer Form und ohne Unterschrift des Auftragnehmers erfolgt. Der Kunde ist nicht berechtigt, vom Auftragnehmer die Erstellung des oben genannten Abrechnungsdokuments in einer anderen als der elektronischen Form oder die Zustellung in einer anderen Form als per E-Mail zu verlangen.
5. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn diese durch höhere Gewalt oder andere Umstände verursacht wird, die außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegen, oder wenn dies auf Umstände zurückzuführen ist, die unabhängig vom Willen des Auftragnehmers eintreten.
6. Lagerpreisliste: Der Verkäufer und der Käufer haben vereinbart, dass die Höhe der Vergütung (Lagergebühr) für die Lagerung der Waren im Rahmen des in diesen AGB festgelegten Lagervertrags, die der Käufer an den Verkäufer zu zahlen hat, nach der folgenden Preisliste bestimmt wird:

1,- EUR zzgl. MwSt. für jeden angefangenen Lagertag von Gegenständen mit einem Volumen von 1m³, oder für 1 EUR-Palette (max. Höhe der gelagerten Artikel auf einer EUR-Palette wird bis 1m berechnet, über 1m Höhe wird eine zusätzliche EUR-Palette berechnet)



Artikel IV.

SONDERBESTIMMUNGEN FÜR VERBRAUCHER

1. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um eine natürliche Person, die bei Abschluss des Vertrages nicht im Rahmen ihrer gewerblichen oder sonstigen unternehmerischen Tätigkeit handelt, bestätigt der Auftraggeber mit dem Abschluss des Vertrages, dass ihm der Auftragnehmer vor Abschluss des Vertrages sämtliche nachfolgenden Informationen sowie weitere in diesen AGB genannte Informationen in klarer und verständlicher Weise zur Verfügung gestellt hat.

2. Informationen zu den Teilnehmern der Vereinbarung

- a. Der Vertrag kommt zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustande.
- b. Die Aufsichtsbehörde, die die Tätigkeit des Auftragnehmers überwacht, ist insbesondere die Slowakische Handelsinspektion, Prievozská 32, 827 99 Bratislava.
- c. Der Auftragnehmer unterliegt dem Recht der Slowakischen Republik. Der Vertrag wird in slowakischer Sprache abgeschlossen und der Auftragnehmer verpflichtet sich, jegliche Kommunikation mit dem Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Vertrag ebenfalls in slowakischer Sprache zu führen.

3. Informationen über die im Rahmen des Vertrags gelieferten Waren und die im Rahmen des Vertrags erbrachten

Dienstleistungen

- a. Die wesentlichen Merkmale der Ware werden spätestens mit der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer festgelegt.
- b. Unter Dienstleistungen versteht man im Wesentlichen die Montage der Waren und die fachgerechte Installation der Waren durch den Auftragnehmer oder dessen Lieferanten.
- c. Die konkreten Bedingungen für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen sind in diesen AGB und im Vertrag geregelt. Dieser enthält auch weitere Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragsparteien.

4. Recht auf Rücktritt vom Vertrag bei Fernabsatzverträgen (d.h. gemäß Gesetz Nr. 102/2014 Slg. über den

Verbraucherschutz beim Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen auf der Grundlage eines im Fernabsatz geschlossenen Vertrags oder eines außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers geschlossenen Vertrags und über Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze in der jeweils gültigen Fassung)

- a. Da es sich bei den Waren um Saunen und/oder andere maßgeschneiderte Wellnessanlagen handelt, handelt es sich um Waren, die nach den spezifischen Anforderungen des Kunden hergestellt werden, bzw. um Waren, die nach Maß gefertigt werden, oder um Waren, die speziell für einen Kunden bestimmt sind. Infolgedessen hat der Kunde auch im Falle eines Fernabsatzvertrags kein Recht, vom Vertrag gemäß Gesetz Nr. 102/2014 Slg. über den Verbraucherschutz beim Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers geschlossenen Vertrags und über Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze in der jeweils gültigen Fassung zurückzutreten.
- b. Informationen zum Verfahren für die Geltendmachung und Bearbeitung von Beschwerden und Ansprüchen Der Kunde hat das Recht, eine schriftliche Beschwerde über die gelieferte Ware gemäß den Bestimmungen der §§ 499 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und gemäß den Bestimmungen der §§ 653 bis 655 des Bürgerlichen Gesetzbuchs an der Adresse des Sitzes des Auftragnehmers und gemäß dem in Punkt 5 dieser AGB enthaltenen Beschwerdeverfahren einzureichen.



- c. Ist der Auftraggeber mit der Bearbeitung seiner Beschwerde durch den Auftragnehmer nicht zufrieden oder ist der Auftraggeber der Ansicht, dass der Auftragnehmer seine Rechte verletzt hat, hat der Auftraggeber das Recht, sich mit einer Bitte um Abhilfe an den Auftragnehmer zu wenden. Lehnt der Auftragnehmer die Anfrage gemäß dem vorstehenden Satz ab oder antwortet er nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Absendung durch den Auftraggeber, hat der Auftraggeber das Recht, einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur alternativen Streitbeilegung gemäß den Bestimmungen von § 12 des Gesetzes Nr. 391/2015 Slg. über alternative Streitbeilegung und über Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze in der jeweils gültigen Fassung zu stellen. Zuständig für die alternative Streitbeilegung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist die Slowakische Handelsinspektion oder eine andere zuständige autorisierte juristische Person, die in der vom Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik geführten Liste der Stellen zur alternativen Streitbeilegung eingetragen ist (die Liste ist unter <http://www.mhsr.sk/> verfügbar); Der Auftraggeber hat das Recht zu wählen, an welche der aufgeführten Stellen zur alternativen Streitbeilegung er sich im konkreten Fall wendet. Um einen Vorschlag zur alternativen Streitbeilegung einzureichen, kann der Kunde die Online-Streitbeilegungsplattform nutzen, die auf der Website verfügbar ist <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- d. Im Zusammenhang mit der Warenlieferung hat der Kunde das Recht, bei der oben genannten zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerden einzureichen. Die Bearbeitung dieser Beschwerden wird durch die internen Vorschriften der genannten Behörde geregelt.

5. Informationen zur Vertragsdauer und zur Mindestdauer der Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag

- a. Der Vertrag wird für einen festen Zeitraum abgeschlossen, der mit dem Datum seines Abschlusses beginnt und mit dem Datum seiner Erfüllung oder mit dem Datum seiner Kündigung endet, ohne dass der Vertrag erfüllt wurde, je nachdem, was zuerst eintritt.
- b. Der Vertrag endet im Falle eines Rücktritts durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber den Werkpreis oder einen Teil davon nicht bezahlt und der Auftraggeber die Ware gemäß den in diesen AGB festgelegten Bedingungen nicht abnimmt.
- c. Die Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag gelten mindestens für die Dauer des Vertragsabschlusses und erlöschen erst mit der vollständigen Erfüllung durch den Kunden oder mit der Kündigung des Vertrags, sofern im Vertrag oder in der Rechtsordnung der Slowakischen Republik nichts anderes bestimmt ist.
6. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um die in Punkt 1 dieses Artikels dieser AGB genannte Person, werden die Bestimmungen dieses Artikels dieser AGB nicht berücksichtigt.

Artikel V. BESCHWERDEVERFAHREN

1. Der Auftragnehmer garantiert, dass die gelieferte Ware (einschließlich ihrer technologischen Teile) für den üblichen Zweck geeignet ist und ihre üblichen Eigenschaften während der im Garantieschein bzw. in Anlage Nr. 1 zum Vertrag angegebenen Garantiezeit behält. Neben der Garantiezeit für die Ware selbst gewährt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auch eine Garantie für die mit der Montage und Installation verbundenen Arbeiten.



- Waren, für einen Zeitraum von vierundzwanzig (24) Monaten. Die Gewährleistungsfristen gemäß dieser Klausel beginnen mit der Lieferung der Waren, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist.
2. Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsmängeln innerhalb der Gewährleistungsfrist ist der Kunde verpflichtet, dem Auftragnehmer einen Gewährleistungsschein für die Ware und eine Rechnung für die Ware vorzulegen. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel an der Ware schriftlich beim Auftragnehmer geltend zu machen und bei der Geltendmachung der Ware präzise und konkret anzugeben, worin der Mangel (Defekt) der reklamierten Ware oder Dienstleistung besteht, andernfalls gilt die Reklamation aus Gründen, die auf Seiten des Kunden liegen, als nicht an den Auftragnehmer geliefert.
 3. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel, wenn diese nach dem Übergang der Gefahr einer Beschädigung der Ware durch äußere Einflüsse, durch andere Personen, deren Handeln der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, durch fehlerhafte und unsachgemäße Behandlung durch den Auftraggeber, durch nicht fachgerechte Wartung und durch normale Abnutzung entstanden sind.
 4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Kunden innerhalb der Garantiezeit einen kostenlosen Garantieservice für die Waren und nach Ablauf der Garantiezeit einen kostenpflichtigen Nachgarantieservice zu gewähren, wenn der Kunde Interesse daran äußert.
 5. Innerhalb der Gewährleistungsfrist verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Mangel zu beseitigen bzw. für dessen Beseitigung zu sorgen, wenn es sich um einen behebbaren Mangel der Ware oder Dienstleistung handelt, und dem Auftraggeber einen entsprechenden Preisnachlass auf den Werkpreis zu gewähren, wenn es sich um einen nicht behebbaren Mangel der Ware oder Dienstleistung handelt, der die Nutzung der Ware nicht verhindert.
 6. Erachtet der Auftragnehmer eine ordnungsgemäß eingereichte Beschwerde des Auftraggebers als unbegründet, teilt er dies dem Auftraggeber per E-Mail oder auf andere geeignete Weise zusammen mit einer kurzen Begründung seines Standpunkts mit.
 7. Wenn der Auftragnehmer die vom Auftraggeber eingereichte Beschwerde als berechtigt bewertet, benachrichtigt er den Auftraggeber hierüber per E-Mail oder auf andere geeignete Weise und legt gleichzeitig die Methode und Frist für die Bearbeitung der Beschwerde fest. Die Bearbeitung der Beschwerde darf jedoch nicht länger als 30 Tage ab dem Datum ihrer ordnungsgemäßen Einreichung dauern.
 8. Der Auftragnehmer führt ein Verzeichnis der eingereichten Ansprüche. Das Verzeichnis der eingereichten Ansprüche muss Angaben zum Datum der Einreichung des Anspruchs, zum Datum und zur Art der Bearbeitung des Anspruchs sowie zur Seriennummer des Antragsdokuments enthalten.

Artikel VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die durch den Vertrag begründeten Rechte und Pflichten jeder Vertragspartei gehen auf ihre Gesamtrechtsnachfolger über.
2. Alle möglichen Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen den Parteien ergeben, werden von den allgemeinen Gerichten der Slowakischen Republik verhandelt und entschieden.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder dies später werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen. 6.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die AGB einseitig zu ändern; jede Änderung tritt ab dem vom Auftragnehmer festgelegten Datum in Kraft, jedoch erst mit der Veröffentlichung der Änderung auf der Website. Für jeden vor der Änderung der AGB geschlossenen Vertrag gilt jedoch stets der Wortlaut der AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. 6.5 Der Kunde stimmt der Aufnahme seiner E-Mail-Adresse, die er dem Auftragnehmer mitteilen wird, in die Liste der Abonnenten von Informationen und



der Marketing-E-Mails des Auftragnehmers. Der Kunde kann sich jederzeit von dieser Liste abmelden.

4. Diese AGB treten am 01.04.2024 um 00:00 Uhr in Kraft.